

Paradebeispiele

Bei Straßenfesten können Kommunen und Veranstalter auf vorbildliche Weise Abfälle vermeiden

Von Norbert Kopytziok

Dr.-Ing. habil.
Norbert Kopytziok
ist Geschäftsführer vom
Büro für Umweltwissen-
schaften in Berlin



In den 1980er Jahren experimentierten zahlreiche deutsche Kommunen mit Vorgaben zur Vermeidung von Abfällen. Einige Kommunen richteten ihr Augenmerk auf den Verpackungsmüll öffentlicher Großveranstaltungen, allen voran den Straßenfesten. Da auf solchen Veranstaltungen relativ viel Abfall in kurzer Zeit auf geringem Raum anfällt, können Vermeidungsaktivitäten sehr wirkungsvoll in der Öffentlichkeit vermittelt werden. So ergab eine Auswertung des Abfallaufkommens von 34 unterschiedlichen Großveranstaltungen in Deutschland, dass sich durch die Nutzung von Mehrweggebinden das Abfallaufkommen um circa 30 Prozent vermeiden lässt [Mund 1999, S. 147]. Wenn Straßenfeste in Federführung der öffentlichen Hand durchgeführt werden, ist ein Engagement zur Vermeidung von Abfällen von doppelter Bedeutung. Die Kommunen sparen nicht nur Abfallentsorgungskosten. Sie handeln auch im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, das sie zu vorbildlichem Umwelthandeln verpflichtet. Darüber hinaus haben abfallarme Veranstaltungen einen pädagogischen Effekt, der sich nachhaltig auf das Alltagsverhalten auswirken kann.

Vorbilder der Abfallvermeidung

Nürnberg: „Feste feiern ohne Müll“

Die Stadt Nürnberg zählt zu den ersten Kommunen, die sich für abfallarme Veranstaltungen einsetzten. Sie nahm bereits 1989 ein Einwegverbot für Veranstaltungen auf städtischem Gelände in ihre Abfallsatzung auf, das durch eine entsprechende Anordnung im Bayerischen Landesabfallgesetz legitimiert und in ganz Bayern zur Voraussetzung für die Genehmigung von Veranstaltungen auf öffentlichem Gebiet wurde. Zwei Abfallberater der Stadt koordinierten das Projekt „Feste feiern ohne Müll“.

Die Umstellung stieß bei den Beteiligten überwiegend auf hohe Akzeptanz, weil sie sich durch das Mehrweggebot einen Imagegewinn erhofften. Von Vorteil war auch, dass die Veranstalter dadurch die Entsorgungskosten verringern konnten und dass die Stadt Spülmobile beziehungsweise Wasser- und Abwasseranschlüsse gebührenfrei zur Verfügung stellte. Für die Stadt hielten sich die Mehrkosten in Grenzen, da sie die Ausgaben als Beitrag zur öffentlichen Umweltaufklärung verbuchen konnte.

Die Erfahrungen bei der Umsetzung des Mehrweggebots haben jedoch gezeigt, dass in den zurückliegenden Jahren aus Sicherheitsgründen immer häufiger Ausnahmen von der Einhaltung des Einwegverbots beantragt und bewilligt wurden. Das öffentliche Problembewusstsein für eine Vermeidung von Abfällen wurde zugunsten einer Akzeptanz der Abfallverwertung verdrängt. Die Verpflichtung zur Verwendung von pfandpflichtigen wiederverwendbaren Behältnissen ist in § 7 der Abfallwirtschaftssatzung noch immer enthalten. Ebenso kann die Stadt bei Veranstaltungen auf städtischem Gebiet ein Abfallkonzept verlangen [AbfS-Nürnberg, 2009]. Die Veranstaltungen müssen beim Liegenschaftsamt der Stadt beantragt werden, das Handlungsanweisungen zur Abfallwirtschaft an die Veranstalter weiter gibt. Allerdings hat die Stadt keine Sanktionshandhabe, wenn die Vorgaben nicht erfüllt werden.

Eine dauerhafte Umstellung von Einweg auf Mehrweg hat es bei den Glühwein-Trinkbechern auf dem Nürnberger Christkindlesmarkt gegeben. Hier sind die bis Ende der 1980er Jahre üblichen Einwegbecher aus Kunststoff gänzlich verschwunden.

Inzwischen haben die Glühweinbecher mit Jahresmotiv einen Souvenircharakter angenommen.

Karlsruhe: „Feste feiern ohne Reste“

Ebenfalls seit 1989 werden beim Brigandenfest in Karlsruhe Essen und Getränke ausschließlich in Mehrwegsystemen verkauft. Der Veranstalter, die Karlsruher Festwirte e.V., verwendet bis heute Gläser und Porzellangeschirr. 1999 wurde den Karlsruher Festwirten für ihre vorbildliche und nachhaltige Unterstützung der Aktion „Feste feiern ohne Reste“ und die konsequente Verwendung von Mehrweggeschirr „garantiert nachhaltiges Verhalten“ bescheinigt. Vom Umweltdezernenten wurden sie dafür mit einer Urkunde ausgezeichnet [Agenda 21, Karlsruhe].

Auch bei anderen Großveranstaltungen, wie „Das Fest“, dem Weihnachtsmarkt und dem Gospel-Kirchentag, wird Mehrweggeschirr verwendet. Grundlage ist ein Verbot von Einwegmaterial in den Verträgen mit der Stadt. Allerdings wird „biologisch abbaubares“ Material zugelassen. Da die Stadt das Einwegverbot seit einigen Jahren kaum mehr kontrolliert, wird die Verpflichtung jedoch nicht mehr konsequent erfüllt.

Freiburg

Im Mai 1990 führte die Stadt Freiburg ein Mehrweggebot ein. Ab diesem Zeitpunkt war die Verwendung von Einweg bei städtischen Veranstaltungen und in städtischen Räumlichkeiten untersagt. Ab Mai 1992 wurde nach einem Beschluss des Gemeinderats das Mehrweggebot endgültig umgesetzt. Ausnahmen waren ab diesem Zeitpunkt nur noch im Einzelfall zulässig [Stadt Freiburg 1996].

Zur Unterstützung der Umsetzung des Mehrweggebotes erstellte die Stadt ein Abfallvermeidungskonzept für Veranstaltungen und finanzierte mit umgerechnet circa 51.000 Euro die Anschaffung von Spüleinrichtungen und Geschirr in städtischen Gebäuden. Darüber hinaus bewarb sie dieses Gebot mit Plakaten und Tipps für Feste. In den Verträgen mit den Veranstaltern wird festgelegt, dass kein Einweggeschirr und keine Einwegportionsverpackungen verwendet werden dürfen.

Besonders andauernd und erfolgreich ist die Umstellung von Einweg zu Mehrweg im Fußballstadion des „SC Freiburg“, beim Eishockeyverein und beim Weihnachtsmarkt. Seit Einführung des Mehrweggebots konnten die veranstaltungsbedingten Abfälle um 60 bis 80 Prozent (abhängig von der Größe der Veranstaltung) verringert werden.

München

Die Stadt München hat seit 1990 für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund Mehrweggeschirr und Abfalltrennung vorgeschrieben. Nach § 4 Abs. 9 der Münchner Gewerbe- und Bauabfallentsorgungssatzung dürfen bei Veranstaltungen auf städtischem Grund oder in Einrichtungen der Stadt Speisen und Getränke nur in wiederverwendbaren Verpackungen und Behältnissen ausgegeben werden. Ausnahmen können nur in besonders begründeten Einzelfällen auf schriftlichen Antrag zugelassen werden. So wird beim Marathonlauf die Verwendung von Einwegkunststoffbechern auf der Laufstrecke aus Sicherheitsgründen zugelassen.

Seit mehr als zehn Jahren gehören Mehrweggeschirr und gläserner Maßkrug zur Selbstverständlichkeit auch in den Bierzelten vom Oktoberfest. An den Verkaufsständen für Süßigkeiten, Brotzeiten und Getränke wird ebenfalls alles unverpackt oder in Mehrwegflaschen angeboten. Dennoch fallen auf den „Wiesn“ während der 17-tägigen Großveranstaltung mit circa vier Millionen Besucher über 600 Tonnen Restmüll und 100 Tonnen Wertstoffe an [AWM 2010].

Kiel

Im Juli 1990 wurde unter Leitung des Umweltdezernenten ein verwaltungsinterner Arbeitskreis mit dem Auftrag gegründet, Grundsätze für die Abfallvermeidung bei Veranstaltungen zu erarbeiten. In dem Arbeitskreis waren folgende Ämter personell vertreten: Presseamt, Ordnungsamt, Umweltschutzamt, Bauverwaltungsamt, Tiefbauamt, Amt für Abfallwirtschaft und Straßenreinigung, Kulturamt. Der Arbeitskreis formulierte die Anforderungen zur Abfallvermeidung in den Sondernutzungserlaubnissen, schaffte ein Geschirrmobil an und empfahl den Händlern, Mehrwegbecher zu kaufen und gegen Pfand zu verwenden.

Erste Probeläufe auf kleineren Veranstaltungen, wie dem Weihnachtsmarkt, waren erfolgreich. Bei dem Versuch, die Müllvermeidungsrichtlinien auch bei der „Kieler Woche“, einer zehntägigen Großveranstaltung, umzusetzen, ergaben sich allerdings zahlreiche Probleme aufgrund der hohen Besucherzahl, der verschiedenen Strukturen der Einzelveranstaltungen und der unterschiedlichen Veranstalter und Standbetreiber. Daraufhin wurden Leitungssysteme auf allen Veranstaltungsflächen (Frisch- und Abwasser, Fettabscheider) fest installiert und die ausschließliche Verwendung von automatischen Abwaschanlagen vorgeschrieben [WUK 1993].

Nach Auskunft einer Mitarbeiterin des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein funktioniert die Essens- und Getränkeausgabe auf der „Kieler Woche“ seit vielen Jahren nahezu ausschließlich in Mehrwegsystemen.

Weimar

Im Februar 1994 wurde die Weimarer Marktsatzung beschlossen. Darin heißt es in § 6: „*Beim Verkauf von Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle ist Mehrweggeschirr zu verwenden.*“

Diese Regelung gilt auch für das größte Volksfest in Thüringen, den Weimarer Zwiebelmarkt, der traditionell am zweiten Oktoberwochenende stattfindet. Hunderte Händler präsentieren auf den Straßen an den drei Tagen ihre Waren. Neben unzähligen Veranstaltungen auf den vielen Bühnen des Zwiebelmarktes sind es vor allem die kulinarischen Angebote, die die circa 300.000 Besucher anlocken.

1995 wurde erstmals bei diesem Volksfest die Mehrwegregelung angewendet. Dabei wurde etwa die Hälfte des Verzehrs in Mehrweg angeboten. Beim Zwiebelkuchen dominierte die Einwegunterlage aus beschichteter Pappe. Die Bratwürstchen/Bockwürstchen wurden fast ausschließlich im Brötchen verkauft. Bei den Getränken lag der Mehrweganteil bereits bei 80 Prozent. Obwohl eine getrennte Abfallsammlung angeboten wurde, konnte nur rund ein Viertel der über 37 Tonnen Gesamtabfall als Wertstoff behandelt werden.

Aufgrund des unzureichenden Mehrweganteils bei den Speisen verschärfte die Stadt 1996 die Auflagen für den Zwiebelmarkt. Dennoch verringerte sich der Mehrweganteil in diesem Segment gegenüber dem Vorjahr. Verbessert wurde hingegen der ohnehin schon recht gute Mehrweganteil im Getränkebereich, so dass letztendlich das Gesamtabfallaufkommen um fast zehn Prozent gesenkt werden konnte. Um die Mehrwegauflage konsequenter durchzusetzen, ist unbedingt eine Kontrolle durch die zuständigen Behörden erforderlich [Mund 1999, S. 67ff].

Still-Leben, Volksfest auf der Autobahn A40

Am Sonntag, dem 18. Juli 2010, fand im Ruhrgebiet das größte Straßenfest der Welt statt. Auf einer Strecke von 60 Kilometern Autobahn – dem Ruhrschnellweg – versammelten sich drei Millionen Besucher und speisten an 20.000 Tischen. Dabei hinterließen sie

60 Tonnen Müll, das entspricht einer Menge von 20 Gramm pro Person. Selbst die Veranstalter haben nicht mit einer so rekordverdächtig geringen Menge gerechnet. Sie waren auf die für Einweg und Mehrweg gemischte Kennzahl von 200 Gramm pro Person eingestellt und erwarteten circa 360 Tonnen Abfall.

Der Erfolg ist auf folgende Aspekte zurückzuführen:

- Perfekte Organisation und umfassende Informationen an alle Standbetreiber und Teilnehmer;
- Flyerverbot und Verbot von sogenannten Streuartikeln sowie von Wegwerf-Verpackungen;
- Verbot von Glas und Porzellan (stattdessen wurde Tupperware empfohlen);
- Getränkeangebote ausschließlich in Halbliter-Einwegpfandflaschen, die wegen des Pfandes fast vollständig eingesammelt wurden;
- optimale Präsenz von Freiwilligen, die Ansprechpartner und Servicepersonal zugleich waren und sich um das Nachliefern und den Austausch der Müllbeutel kümmerten;
- Platzierung der Mülltüten hinter der Leitplanke, wo sie zum einen aus dem Blickfeld waren und zum anderen leicht eingesammelt werden konnten;
- ungeordneter Abfall wurde sofort beseitigt, um eine Vermüllung zu verhindern.
- eine übersichtliche Platzierung größerer Müllbehälter (alle 50 Meter eine 240-Liter-Tonne, an jeder Autobahnanschlussstelle eine 600-Liter-Tonne sowie
- eine sehr hohe Motivation der Teilnehmer.

Berlin

Berlin ist auch die „Hauptstadt der Weihnachtsmärkte“. In Berlin gibt es jedes Jahr annähernd 100 Weihnachtsmärkte von denen etwa die Hälfte auf öffentlichen Straßen und Plätzen stattfindet.

Fast überall gibt es etwas zu essen und zu trinken. Die meisten Standbetreiber von Weihnachtsmärkten bieten Glühwein und andere Getränke in Mehrwegbechern an, vielfach sogar in individuellen Tassen, die sich gut als Souvenir eignen. Speisen werden allerdings selten mit Mehrweggeschirr angeboten, selbst auf dem Weihnachts- und Umweltmarkt nicht.

Noch bekannter als die Weihnachtsmärkte sind die Feste auf der Fanmeile vor dem Brandenburger Tor und der Straße des 17. Juni. Hier werden die Silvesterparty und der Tag der Einheit gefeiert, Fußballspiele übertragen, das Umweltfestival veranstaltet sowie Marathonläufe gestartet und beendet. Während das Umweltfestival erwartungsgemäß umweltverträglich durchgeführt wird, gibt es bei den anderen Veranstaltungen noch erheblichen Handlungsbedarf.

Fachlicher Hintergrund

Abfallaufkommen und Vermeidungspotenzial

Verlässliche Daten zum Abfallaufkommen bei öffentlichen Veranstaltungen sind eher die Ausnahme. Darüber hinaus schwankt das Aufkommen je nach Veranstaltungstyp erheblich. Extrem hohe Abfallmengen wurden bei der Love Parade (200–300 Tonnen) entsorgt. Beim Berlin-Marathon im Jahr 2010 mussten 40 Tonnen, beim Christopher Street Day 2010 circa 20 Tonnen und beim „Einheitsfest“ etwa 15 Tonnen Abfall entsorgt werden. Bei einem dreitägigen Straßenfest fallen etwa vier Tonnen Abfall an.

Die geschätzte Abfallmenge, die durch öffentliche Veranstaltungen in Berlin entsteht, ergibt ein Aufkommen von circa 1.600 Tonnen pro Jahr. Im Verhältnis zu den Siedlungsabfällen, von denen in Berlin jährlich etwa 1,4 Millionen Tonnen anfallen – einschließlich der getrennt erfassten Wertstoffe von circa 400.000 Tonnen [Amt für Statistik 2010] – macht die Menge an Veranstaltungsabfall schätzungsweise 0,1 Prozent aus.



Bild 1: Straßenfest vor dem Brandenburger Tor in Berlin (Fotomontage)

Ökobilanz von EW-MW-Systemen bei Veranstaltungen

Da Mehrweggebinde in der Regel deutlich schwerer sind als Einweggebinde, sind der Materialaufwand und die mit der Herstellung verbundenen Umweltbelastungen pro Produkt höher als bei Einwegmaterial. Hinzu kommt der Wasser- und Energieverbrauch für die Reinigung sowie die Bereitstellung von Reinigungsgeräten. Dieser ökologische Mehrbedarf lässt sich – wenn überhaupt – nur über die Nutzungshäufigkeit und das geringere Abfallaufkommen vor Ort wettmachen.

Wenn bei öffentlichen Straßenfesten Mehrweggeschirr verwendet wird, sind umfangreiche Hygienebestimmungen einzuhalten und Möglichkeiten zur entsprechenden Abwassereinleitung vorzuhalten. In der ersten ökobilanzierenden Studie von Einweg- beziehungsweise Mehrweggeschirr kam das Öko-Institut zu folgenden Ergebnissen [Gensch 1990]:

- Der gesamte Primärenergieverbrauch ist bei der Porzellanvariante wesentlich geringer als bei Polystyrol-Einweggeschirr (um den Faktor 4 bis 7); analog dazu ist der Verbrauch der nicht-nachwachsenden, fossilen Rohstoffe Erdöl beziehungsweise Erdgas bei Polystyrolgeschirr beträchtlich höher als bei Porzellan- geschirr.
- Ebenso kann mit der Verwendung von Porzellangeschirr gegenüber Polystyrolgeschirr der Verbrauch von Wasser etwa um den Faktor 7 wesentlich verringert werden.
- Das Abfallaufkommen ist bei der Verwendung von Polystyrol- geschirr im Gegensatz zu Porzellangeschirr etwa hundertfach höher.
- Bei vergleichbaren Luftschadstoffen wie etwa Schwefeldioxid und Stickoxide sind die Emissionen bei Polystyrolgeschirr bedeutend höher als bei Porzellangeschirr.
- Die jeweiligen Abwasserbelastungen der Varianten sind wegen ihrer Verschiedenartigkeit nicht vergleichbar: Allerdings können bei der Variante Porzellangeschirr die Abwasserbelastungen durch die Wahl phosphatfreier Spülmittel qualitativ und durch die Verwendung enthärteten Spülwassers auch quantitativ deutlich verringert werden.

Einweg- beziehungsweise Mehrweggeschirr

Eine ökologische Beurteilung verschiedener Geschirrtypen im Hinblick auf die Umweltwirkungen Treibhaus-, Ozonbildungs- und Überdüngungspotenzial zeigt für die untersuchten Einweg- und Mehrweg-Geschirrtypen, dass das Porzellangeschirr als Mehrwegsystem eindeutig die geringsten Belastungen ergibt [Carbotech AG 1999, S.3f]. In einer Studie von der Universität Duisburg wurde dargelegt, dass bei unregelmäßig stattfindenden Veranstaltungen und bei Veranstaltungen mit einer Besucherzahl von unter 1.000 Personen das Ergebnis zugunsten von Einweggeschirr kippen kann [Breitung 1992].

Einweg- beziehungsweise Mehrwegbecher

Ökobilanzen von Bechern weisen für Mehrwegbecher bei circa 150 Durchläufen eine geringere Umweltbelastung aus als für die entsprechend nötige Menge von Einwegbechern (s. Bild 2). Auch bei längeren Transportwegen sind Mehrwegbecher immer noch umweltschonender als herkömmliche Einwegbecher [Stadt Bern 2005].

Im Jahr 2008 wurde erneut eine umfangreiche ökobilanzierende Untersuchung von Einweg- und Mehrwegbechersystemen beim Getränkeausschank an Großveranstaltungen vorgenommen. Untersucht wurden PET- (Polyethylenterephthalat), PS- (Polystyrol), PLA- (Polylactide) und Belland-Einwegbecher sowie Einwegbecher aus beschichtetem Karton und Mehrwegbecher aus Polypropylen

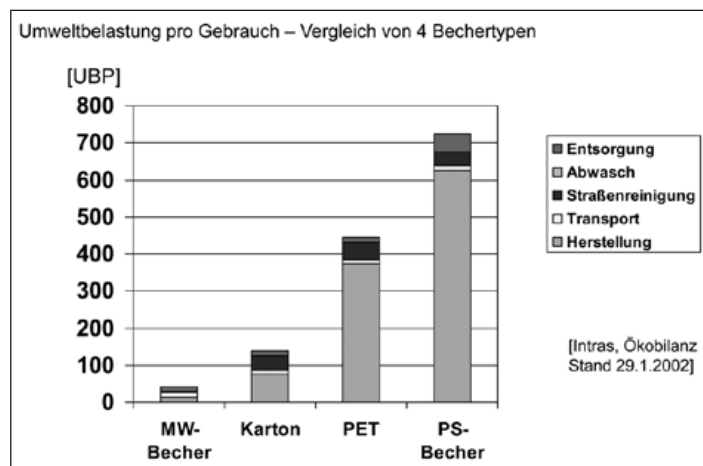


Bild 2: Umweltbelastungen pro Gebrauch – Vergleich von 4 Bechersystemen [1]

(PP). Von den Einwegsystemen schnitt der Becher aus Karton bei allen Untersuchungen am besten ab. Noch geringere Umweltauswirkungen entstehen allerdings bei der Verwendung der PP-Mehrwegbecher [Österreichisches Ökologieinstitut et al. 2008].

PLA-Becher, wie sie unter anderem beim Berlin-Marathon 2010 zum Einsatz kamen, bestehen aus Polymilchsäuren und sind in der Theorie biokompatibel und somit biologisch abbaubar. Bei diesen Bechern handelt es sich daher nicht um normale Plastikbecher, sondern um Bio-Plastikbecher. Wenngleich derartige Plastikbecher von den Herstellern als umweltfreundliche Produkte beschrieben werden, sind die Umweltbelastungen vergleichbar mit denen von PET-Einweggetränkebechern und damit deutlich höher als die der Mehrwegbecher [Österreichisches Ökologieinstitut et al. 2008].

Rentabilität von Mehrwegsystemen

Die Mehrkosten eines Mehrweg-Trinkbehälters amortisieren sich bereits nach sieben Nutzungen beziehungsweise nach elf, sofern die Behältnisse mit einem Aufdruck versehen sind [Himmel 1999, zit. in Österreichisches Ökologieinstitut 2001, S. 87]. Dabei wurden die Beschaffungs- und Spülkosten sowie die Kosten für die Straßenreinigung und Abfallentsorgung berücksichtigt.

Bei der Ausgabe von Speisen beeinflussen die Fixkosten, wie die Miete eines Geschirrmobils, die Kostenbilanz. Bei kleineren Veranstaltungen können die Kosten für Mehrweggeschirr gegenüber Papp- beziehungsweise Kunststoff-Einwegtellern um bis zu 40 Prozent höher sein. Erfahrungen in Wien haben gezeigt, dass Mehrweggeschirr sich erst dann wirtschaftlich rechnet, wenn mindestens 500 Besucher an der Veranstaltung teilnehmen und im Durchschnitt mindestens eine Mahlzeit und zwei Getränke konsumieren [Österreichisches Ökologieinstitut 2001, S. 90]. Bei größeren und mehrtägigen Veranstaltungen kann die Verwendung von Mehrweggeschirr allerdings um bis zur Hälfte preisgünstiger sein als die Ausgabe von Einweggeschirr [Mund 1999, S. 66].

Vereinfacht lässt sich sagen, dass sich Mehrweggeschirr für regelmäßig stattfindende Veranstaltungen eher rechnet als für Einzelveranstaltungen. Ebenso gilt, dass sich das Mehrwegangebot für Händler, die regelmäßig Stände betreuen, eher rentiert als für jene, die nur sehr selten auf öffentlichen Veranstaltungen sind.

Teilnehmer-Befragungen

Zahlreiche Befragungen, die in den zurückliegenden Jahren im Hinblick auf eine Umstellung von Einweg- zu Mehrwegmaterialien durchgeführt wurden, belegen bei den Teilnehmern öffentlicher Veranstaltungen ein starkes Interesse für das Mehrwegangebot. Schon 1992 ergab eine Befragung beim Berlin-Marathon, dass so-

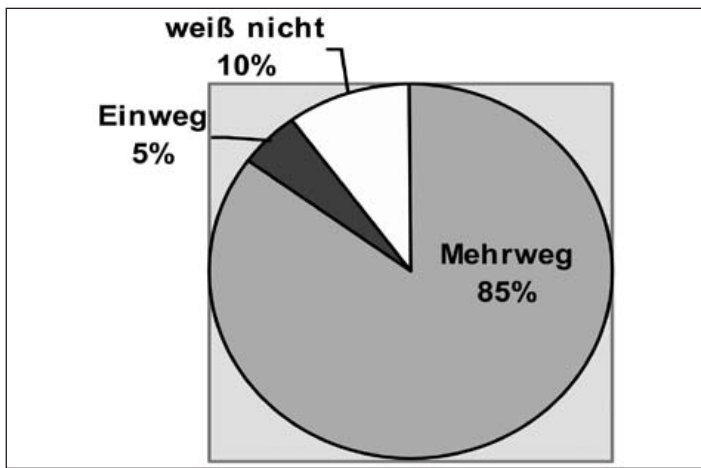


Bild 3: Besucher bevorzugen Mehrwegsysteme bei Veranstaltungen

wohl die meisten Läufer und Zuschauer als auch der überwiegende Teil der interviewten Standbetreiber daran interessiert sind, zur Vermeidung von Abfällen beizutragen [IföR 1992, S. 12f]. Im Jahr 2000 wurden in einer Studie zur Abfallvermeidung bei Veranstaltungen auf 18 Wiener Veranstaltungen 460 Besucher zu ihrer Einstellung zu Mehrweg bei Veranstaltungen befragt. Das Ergebnis fiel eindeutig zugunsten des Mehrwegangebotes aus, siehe Bild 3 [Österreichisches Ökologie-Institut 2001, S. 76].

Rechtsgrundlage und Vollzug

Für Irritationen bei den für die Genehmigung von Straßenfesten Verantwortlichen sorgte ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 23. April 1997 (Az.: 11 C 4.96) zum Sondernutzungsrecht. Darin hieß es, dass die Gemeinden keine Kompetenzen in Bezug auf ordnungsrechtliche Regelungen zur Abfallvermeidung hätten. Die Bundesregierung hat daraufhin im Jahr 1998 den § 2 Abs. 3 in die Verpackungsverordnung einfügt, mit dem der öffentlichen Hand die Befugnis gewährleistet wird, Auflagen mit dem Ziel der Vermeidung und Verwertung zuzulassen. Da diese Neuregelung nicht überall Beachtung fand, wird in Unkenntnis der Rechtslage häufig diese Möglichkeit nicht genutzt. Dass dies machbar ist, zeigen etliche Behörden, die bei der Genehmigung von Straßenfesten Auflagen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen als Verpflichtung in die Nebenbestimmungen aufgenommen haben. Die Berliner Senatsverwaltung empfiehlt beispielsweise den Bezirksämtern folgende Anforderung in den Nebenbestimmungen zum Genehmigungsbescheid aufzunehmen:

„Bei der Abgabe von Speisen und Getränken dürfen nur wieder verwendbares Geschirr, Besteck, und Mehrwegtrinkgefäße verwendet werden.

Einweggeschirr, -besteck und -getränkebehältnisse dürfen nicht eingesetzt werden. Getränke dürfen weder aus Einwegflaschen und -behältnissen noch aus Dosen ausgedient werden. Zapfanlagen sind nur mit Mehrweggetränkebehältnissen (z. B. Fässern) zu betreiben. Die Abgabe von Portionsverpackungen für z. B. Kaffeesahne, Ketchup, Senf ist nicht zulässig.“

Allerdings sind die Zuständigkeiten und die Anforderungen sehr unterschiedlich geregelt, was zu Problemen bei der Antragstellung durch den Veranstalter eines Straßenfestes führt. Darüber hinaus sind die Genehmigungsbehörden – von wenigen Ausnahmen abgesehen – personell nicht in der Lage, die von ihnen formulierten Anforderungen vor Ort zu überprüfen. Da den Veranstaltern dieses Kontrolldefizit bekannt ist, werden die Vorgaben in zunehmendem Maße nicht mehr konsequent eingehalten. Diese Ver-

nachlässigung führt wiederum dazu, dass die entsprechende Mehrweginfrastruktur (Geschirr und Reinigungssysteme) weniger nachgefragt wird und sich demzufolge das Angebot von Geschirrmobilen verringert.

Da die Abfallmenge, die bei Straßenfesten entsteht, in Relation zum Siedlungsabfallaufkommen als gering eingeschätzt werden kann, besitzt das Engagement zur Vermeidung von Abfällen bei Straßenfesten überwiegend symbolischen Charakter. Von Bedeutung sind der ästhetische Eindruck und die Vorbildwirkung, die mit dem Mehrweggeschirr auf Veranstaltungen erzielt werden kann.

Neben den hier thematisierten Veranstaltungen gibt es noch zahlreiche weitere, wie die Events der Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften, Sportveranstaltungen und Messen, bei denen in der Regel ebenfalls Einweggeschirr eingesetzt wird.

Handlungsempfehlungen

Die Befragung zahlreicher Veranstalter und Caterer zeigte eine hohe Bereitschaft, Mehrweg einzusetzen, weshalb eine Verschärfung der Rechtsvorschriften nicht erforderlich ist. Sinnvoll erscheint eine ergänzende Formulierung in den Nebenbestimmungen, die die Veranstalter von Großveranstaltungen verpflichtet, ein geprüftes Abfallvermeidungskonzept vorzulegen.

Ökonomische Anreize

Die Bereitschaft von Veranstaltern und Caterern, Mehrweg einzusetzen, stößt auf organisatorische und finanzielle Probleme. Die Umstellung von Einweg- zu Mehrwegmaterialien bedarf der Kenntnisse über die Beschaffung und Reinigung von Mehrweggeschirr sowie über Hygiene und Logistik. Hilfreich ist es, wenn der Veranstalter einen Betrieb beauftragt, der für alle Caterer Mehrweggeschirr bereithält und gegebenenfalls vor Ort spült, so wie es beim Brigandenfest in Karlsruhe und beim Karneval der Kulturen oder dem Umweltfestival in Berlin der Fall ist.

Mehrkosten entstehen für den Caterer vor allem, wenn es sich um kleinere Veranstaltungen handelt und wenn er sich um alles selbst kümmern muss. Die finanziellen Vorteile bei großen Veranstaltungen sollten konkretisiert und den Veranstaltern und Caterern verdeutlicht werden. Ein besonderer ökonomischer Anreiz ist dann gegeben, wenn es dem Veranstalter gelingt, den zentralen Spüldienst sponsern zu lassen.

Es ist denkbar, dass bei einem umfangreichen Einsatz von Mehrweggeschirr die Zusammensetzung des Abfalls eine Getrennsammlung überflüssig macht. Zudem ist damit zu rechnen, dass aufgrund des geringeren Abfallaufkommens dann die Entsorgungskosten sinken. Für eine ökonomische Bilanz sollten gegengerechnet werden: Einkaufspreis und Entsorgungskosten des Einweggeschirrs auf der einen Seite und Pfandgewinn sowie Ausgaben für Mietgeschirr, Spülen, Kautions- und erhöhten Personalaufwand für Mehrweggeschirr auf der anderen Seite.

Ästhetische und ökologische Aspekte

Die Einnahme von Speisen auf Mehrweggeschirr sowie das Trinken aus Mehrweggläsern wird von einem weit überwiegenden Teil der Besucher von Straßenfesten als angenehmer empfunden als der Konsum mit Einwegmaterialien. Diese positive Grundlage ließe sich durch bewusst anspruchsvolles Gestalten des Umfeldes intensivieren, indem zum Beispiel die Tische mit Tischdecken versehen sind und die Rückgabe des Mehrweggeschirrs reibungslos erfolgt. Zufriedene Kunden konsumieren mehr und sind eher bereit, einen Preisaufschlag zu akzeptieren. Noch besser ist es allerdings, wenn

der Konsum mit Mehrweg nicht spürbar teurer ist als mit Einwegmaterialien. Für die Akzeptanz von Mehrweg ist es auch entscheidend, wie es gelingt, das Umfeld sauber, das heißt müllarm zu halten.

Bedauerlich ist, dass keine fundierte und aktuelle Ökobilanz aufzufinden ist, in der die Wasserbelastung und der Energieverbrauch bei der Verwendung von Mehrweggeschirr gegenüber Einweggeschirr schlüssig aufbereitet sind. Sie allein auf subjektive – wenn auch von Fachleuten vorgenommene – Darstellungen verlassen zu müssen, ist unbefriedigend.

Konkrete Ansatzstellen

Im Hinblick auf eine Ausweitung des Mehrwegsystems bei Straßenfesten erscheint es sinnvoll, sich auf Großveranstaltungen und einzelne Veranstaltungen mit besonderem Stellenwert zu konzentrieren. Dafür sprechen folgende Gründe:

- Großveranstaltungen erzeugen mit Abstand die größten Abfallmengen.
- Mehrere Untersuchungen belegen, dass sich Mehrweggeschirr erst bei größeren Veranstaltungen (mehr als 500 Besucher) lohnt.
- Wenn die Mehrweginfrastruktur wieder aufgebaut ist, lässt sie sich auch von weniger engagierten Veranstaltern und Caterern nutzen.
- Renommiertere Veranstaltungen wirken vorbildhaft.

Da ein Großteil der Besucher von Straßenfesten nachweislich bereit ist, sich umweltfreundlich zu verhalten, ist bei Vorfinden eines besucherfreundlichen Angebotes von Mehrwegsystemen davon auszugehen, dass diese angenommen werden, ohne dass zusätzlich mit Flugblättern oder Infobroschüren darauf hingewiesen werden muss. ◆

Dieser Fachbeitrag basiert auf der wissenschaftlichen Studie von Norbert Kopytziok und Gudrun Pinn: „Abfallvermeidung und -trennung auf Märkten und Straßenfesten“ im Auftrag der Stiftung Naturschutz Berlin. Berlin 2011

Quellen

- AbfS-Nürnberg – Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen der Stadt Nürnberg.
- Agenda 21, Karlsruhe: Chronologie des Agenda 21 Prozesses in Karlsruhe. Auf <http://daten.karlsruhe.de/Agenda21/2/site/htmlSeite.php?htmlSeiteID=4> (1.10.2010).

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Abfallentsorgung im Land Berlin 2007 – 2008. Potsdam 2010.

AWM – Abfallwirtschaftsbetrieb München: Wir sorgen für eine saubere Wiesen! Auf: www.awm-muenchen.de/wir-ueber-uns/grossveranstaltungen/oktoberfest.html (1.10.2010).

Breitung A.: Umweltschonender Einsatz von Einweg- und Mehrweggeschirr sowie von Trinkgefäßen. Eine Praktikabilitätsanalyse unter besonderer Berücksichtigung von Erfahrungen des Festivals R(h)einkultur 1992, im Auftrag der DA Capo Dienstleistungsgesellschaft für Kulturprojekte mbH, Bonn, Universität Duisburg, 1992.

Carbotech AG: Ökologische Beurteilung verschiedener Geschirrtypen mit Empfehlungen. Basel 1999.

Gensch Carl-Otto: Porzellan-Mehrweggeschirr oder Polystyrol-Einweggeschirr? – Umweltbelastungen der Produktlinien von zwei Varianten des Essgeschirrgebrauchs, Werkstattreihe Nr. 69, Öko-Institut e.V. für angewandte Ökologie (Hrsg.), Freiburg 1990.

IföR – Institut für ökologisches Recycling: Der Berlin-Marathon. Eine Untersuchung zum Umweltschutz. Berlin 1992.

Kopytziok, Norbert; Gudrun Pinn: Abfallvermeidung und -trennung auf Märkten und Straßenfesten. Wissenschaftliche Studie im Auftrag der Stiftung Naturschutz Berlin. Berlin 2011

Mund, Albrecht: Grundlagen für die abfallarme Durchführung von Großveranstaltungen unter besonderer Berücksichtigung des Kundenbereichs der Verpflegung. Berlin 1999.

Österreichisches Ökologie-Institut, Öko-Institut (Darmstadt), Carbotech AG: Vergleichende Ökobilanz verschiedener Bechersysteme beim Getränkeausschank an Veranstaltungen. Wien 2008

Österreichisches Ökologie-Institut, Stadt Wien: Maßnahmen zur Abfallvermeidung bei Wiener Veranstaltungen. Wien 2001.

Stadt Bern: Mehrweg statt Wegwerf. Anleitung zum Gebrauch von Mehrweggebinden an Veranstaltungen. Sowie Alternativen zur Vermeidung und Verminderung von Abfällen an Veranstaltungen. Bern 2005.

Stadt Freiburg (Hrsg.): Vorhang auf für Mehrweg. Freiburg 1996.

WUK – Gemeinnützige Gesellschaft für Weiterbildung, Umwelt- und Kulturmanagement mbH (Hrsg.): Umweltfreundliche Grossveranstaltungen. Eine Seminardokumentation in Zusammenarbeit mit der Akademie für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein. Kiel 1993.

Anmerkungen

- [1] Bei der Ermittlung von Umweltbelastungspunkten (UBP) handelt es sich um eine in der Schweiz entwickelte Methode, bei der neben den bereits bestehenden Belastungen und der ökologischen Knappheit die umweltpolitischen Ziele der Schweiz für die Bewertung berücksichtigt werden. Obwohl die Methoden der UBPs, des Eco-Indikators und der UBA-Ökobilanzen die einzelnen Umweltauswirkungen unterschiedlich bewerten, ergeben sich bei der Gesamtbeurteilung der verschiedenen Bechersysteme relativ geringe Unterschiede.

Kontakt:

Dr.-Ing. habil. Norbert Kopytziok

Alt-Moabit 55 · D-10555 Berlin

Tel. 030.39881295

eMail: info@uwi-berlin.de · Internet: www.uwi-berlin.de